

11.37

Bundesrat Ing. Hans-Peter Bock (SPÖ, Tirol): Geschätztes Präsidium! Geschätzter Herr Vizekanzler! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vermessungsgesetz 1968 wurde bereits des Öfteren novelliert. Mit dieser Novelle sollten die Effizienz und die Parteienfreundlichkeit beim Verfahren im Katasterwesen besonders gesteigert werden.

Wie wir bereits vom Kollegen Brunner gehört haben, geht es dabei um die Umwandlung von Grundstücken im Grenzkataster, besonders im Rahmen von Agrarverfahren, also bei Grundzusammenlegungsverfahren, aber auch bei Baulandumlegungen. Bei Umwandlungen im Agrarverfahren erfolgen diese in Zukunft nach Rechtskraft des Zusammenlegungsplanes nach dem jeweiligen Flurverfassungsgesetz. Es gibt ein Rahmengesetz des Bundes zur Flurverfassung – und da wäre ich beim Kollegen Brunner – und dann die jeweiligen Flurverfassungsgesetze der Länder, die dann eben auch greifen.

Was Kollege Brunner noch nicht erwähnt hat, ist, dass viele geologisch instabile Grundstücke eigentlich auch neue Regelungen bei der Anlegung des Grenzkatasters erfordern, also alle Gebiete, wo es Bodenbewegungen gibt – und derer gibt es ja in Österreich inzwischen recht viele. Diese Probleme werden in Zukunft auch im Grundbuch angemerkt, vielleicht nicht zur Freude des Grundbesitzers, aber wenn jemand ein Grundstück kaufen möchte, ist, glaube ich, auch interessant, dass er weiß, dass solch ein Grundstück in diesem Bereich vorhanden ist. Und natürlich ist es auch für einen möglichen Käufer interessant, dass er auch darüber informiert ist, dass es bei solchen Grundstücken natürlich Wertminderungen geben wird. Das ist also in Zukunft so lange angemerkt, bis diese Bewegungen dann abgeschlossen sind, und dann werden sie wieder gelöscht.

Neu ist auch, dass Trennstücke im Grenzkataster abgeschrieben werden können. Das war bisher nur laut § 15 im Liegenschaftsteilungsgesetz möglich, das vor allem im Straßenbau angewendet wurde. Neuerdings geht das also auch bei Restgrundstücken kleiner als 50 Quadratmeter in diesem Verfahren.

Um den Grenzkataster relativ aktuell zu halten, sind viele Maßnahmen notwendig, damit auch die Rechtssicherheit gewährleistet wird. Neu festgelegt wird, dass die Frist für die Grenzwiederherstellung von zwei Jahren auf ein Jahr reduziert wird. Die Beurkundung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz entfällt in Zukunft, wenn ein ganzes Grundstück gelöscht wird. Also das sind diese Sparmaßnahmen, die Kollege Brunner bereits angeführt hat.

Ergänzend noch zu den Bemerkungen des Kollegen Brunner: Wenn die Unterschrift von einem Grundeigentümer nicht beigebracht werden kann, gibt es in Zukunft ein schnelleres Verfahren, das behördlich angelegt wird und womit Grenzfeststellungsverfahren auch abgeschlossen werden können. Dass in Zukunft alle Pläne in automationsunterstützter Form, also digital, beigebracht werden sollten, ist im Ziviltechnikergesetz geregelt, und das ist, glaube ich, auch dem Zeitgeist entsprechend.

Ebenfalls neu ist, und das ist auch ganz wichtig: Gerichte werden in Zukunft verpflichtet, dass Entscheidungen über Grenzstreitigkeiten auch dem Vermessungsamt mitgeteilt werden. Damit wird gewährleistet, dass einmal getroffene Entscheidungen bei Gericht nun auch im Grundbuch verankert sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Österreich ein ausgezeichnetes System für Grundbuchs-, aber auch für Vermessungsangelegenheiten. Dazu braucht es natürlich entsprechende Datenlieferanten. Unsere Vermessungsämter und Grundbuchgerichte leisten einen sehr großen Beitrag, damit wir Rechtssicherheit und ganz besonders auch zeitnahe Eintragungen bei Grundkäufen, Grundverkäufen, Tauschgeschäften, Grundzusammenlegungen oder Baulandumlegungen haben.

Da der Zugriff auf das Grundbuch jedem möglich ist, muss man sich auf das Eingetragene verlassen können. Es geht um Eigentum und damit meistens auch um sehr viel Geld. Das im Grundbuch Eingetragene bildet aber auch die Grundlage für grundabhängige Steuern des Bundes beziehungsweise auch der Gemeinden.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir uns auf unser Grundbuch und auf unsere Vermessungsämter verlassen können. Mit dieser Änderung werden wieder ein paar – in der Praxis aufgetretene – Probleme gelöst. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt daher dieser Novelle sehr gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der Grünen.)*

11.42

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Krusche. – Bitte.